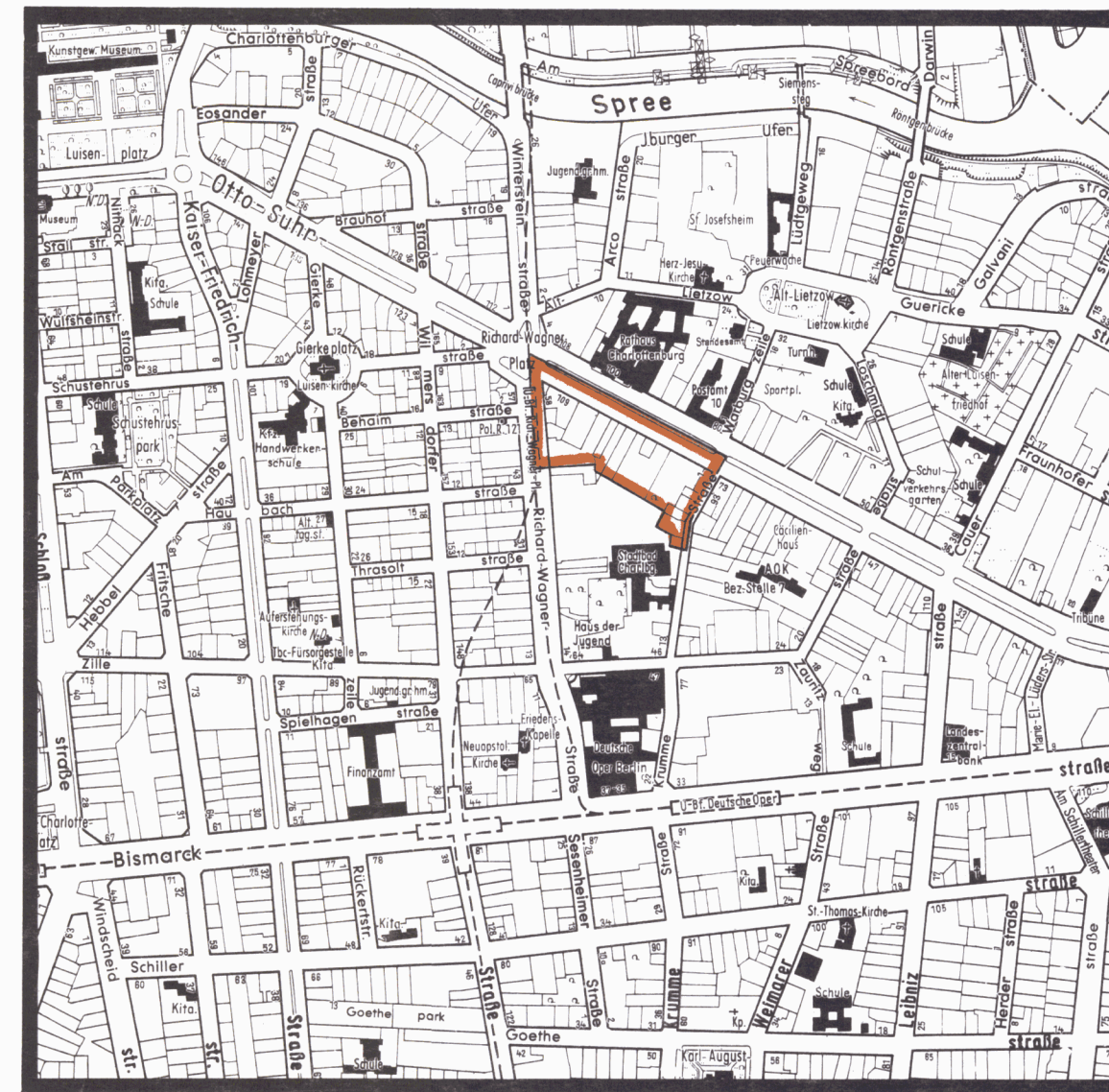


# Bebauungsplan VII-199

für die Grundstücke  
Richard-Wagner-Straße 48/58,  
Otto-Suhr-Allee 75/111 und Krumme Straße 1-6  
im Bezirk Charlottenburg

Übersichtskarte 1:10 000

Ausschnitt aus dem  
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Maßstab 1:20000



## Zeichenerklärung zum FNP84

Bauflächen	
Wohnbaufläche, GFZ* bis 2.0 (Typ 1)	Kerngebiet GFZ* 2.4
Wohnbaufläche, GFZ* bis 1.5 (Typ 2)	Gemischte Baufläche
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0.6 (Typ 3)	Gewerbliche Baufläche
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0.3 (Typ 3) mit landwirtschaftlicher Nutzung	Einzelhandelskonzentration
Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter	
Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	*GFZ: mittlere blockbezogene Geschichtsdichte

Gemeinbedarfsflächen	
Hochschule und Forschung	Kultur
Schule	Verwaltung
Krankenhaus	Post
Sport	Sicherheit und Ordnung

Ver- und Entsorgungsanlagen	
Fläche mit gewerblichem Charakter / mit Machtungscharakter	Energie
Fläche mit hohem Grünanteil / mit landwirtschaftlicher Nutzung	Betriebshof (Bahn und Bus)

Verkehr	
Autobahn	Bahnfläche
Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	U- S-Bahn ober/unterirdisch
Tunnellage	Kleinbahn
Tassenfreihaltung	Flughafen

Freiflächen, Wasserflächen	
Parkanlage	Camping
Friedhof	Wassersport
Kleingarten	Wochenendgarten
Sport	Wald
Wasserfläche	Landwirtschaftsfläche

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)	
Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen	Naturschutzgebiet
Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Landschaftsschutzgebiet
Fluglärmschutzzonen	Wasserschutzgebiet

## Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen			
Kernsiedlungsgebiet (Ks BauWG)	WS	Zahl der Vollgeschosse	III
Reines Wohngebiet (Rw BauWG)	WR	als Höchstgrenze	III-V
Allgemeines Wohngebiet (Wa BauWG)	WA	als Mindest- und Höchstgrenze	III-V
Besonderes Wohngebiet (Wb BauWG)	WB	zwingend	III
Dorfgebiet (Df BauWG)	MD		
Mischgebiet (Mg BauWG)	MG	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	TH 13,2
Kerngebiet (Ks BauWG)	MK	Traufhöhe	in m über NN
Gewerbegebiet (Gg BauWG)	GE	Firsthöhe	in m über NN
Industriegebiet (Ig BauWG)	GI	Oberkante Erdgeschoß-Fußboden	in m über NN
Sondergebiet (Erholung) (So BauWG)	SO		
Wochenendhausgebiet (Woh BauWG)	WO		
Sonstiges Sondergebiet (Ss BauWG)	SO		
	KLINIKGEBIET		

Flächen für den Gemeinbedarf	
Schule	SCHULE

Verkehrsflächen	
Straßenverkehrsfläche	Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Bereich ohne Einfahrt
öffentliche Parkfläche	Bereich ohne Ausfahrt
Fußgängerbereich	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Private Verkehrsfläche	

Flächen für den Gemeinbedarf	
Schule	SCHULE

Flächen für den Gemeinbedarf	
Schule	SCHULE

Eintragungen als Vorschlag	
Sonstige Eintragung	WASCHHAUS
Hochstraße	
Tiefgarage	
Brücke	
Künftige Industriebahn	

Planunterlage	
Grenze von Berlin	
Bauweise	
Ortslagegrenze	
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze	
Eigentumsgrange	
Baulinie, Baugrenze, Baufluchtlinie	
Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie	
Freiflächengrenze	
Elektrizität	
Heizung	
Gas	
Verorgungsanlagen	
Wasser	
Abwasser	
Nachrichten	
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.  
Zugrunde liegt die Bebauungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeicherverordnung 198 vom 30. Juli 1988.

Aufgestellt: Berlin, den 15. August 1977  
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Vermessungsamt  
Stadtplanungsamt

Wild  
Dr. Körtig  
Mildner  
Amtsleiter  
Bezirksstadtrat  
Amtsleiter

Berlin, den 26. 5. 1981  
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Stadtplanungsamt  
i. V. Trautwein  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 4 Abs. 9 sowie mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 17. 5. 1980  
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen  
Nagel

Die Verordnung ist am 9. 6. 1980 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1145 verkündet worden.

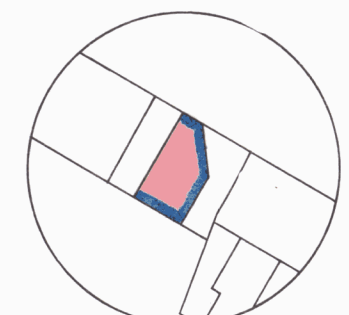
- Planergänzungsbestimmungen
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach der Verordnung vom 04. Juli 1972 (GVBl. S. 1261, 1973 S. 1212) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
  - Die mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flächenwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
  - Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
  - Die Baugrundstücke Krumme Straße 4 und 5 sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
  - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

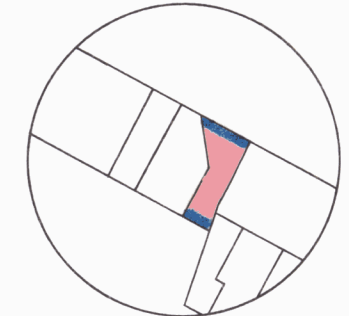
Maßstab 1:1000

### Nebenzeichnung 1



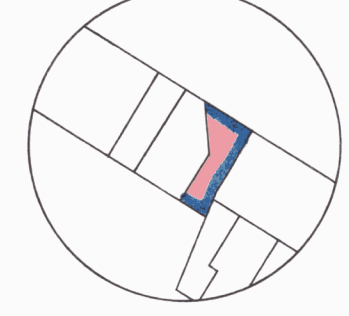
Baugrenzen für das zulässige II. bis VII. Vollgeschoß

### Nebenzeichnung 2



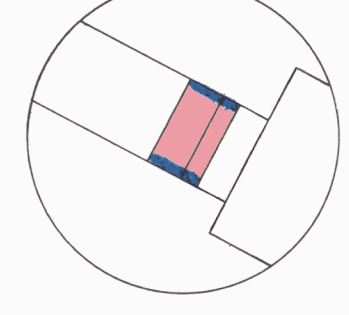
Baugrenzen für das zulässige II. und III. Vollgeschoß

### Nebenzeichnung 3



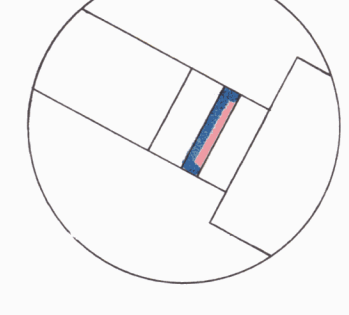
Baugrenzen für das zulässige IV. und V. Vollgeschoß

### Nebenzeichnung 4



Baugrenzen für das zulässige II. bis IV. Vollgeschoß

### Nebenzeichnung 5



Baugrenzen für das zulässige V. bis VII. Vollgeschoß